



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

57. Jahrgang

07.02.2018

Nr. 4

1. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises
2. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 19.01.2018 an Herrn Arnold Balk
3. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 06.02.2018 an Herrn Bünyamin Deniz
4. Öffentliche Zustellung von einem Schriftstück vom 01.02.2018 an Herrn Kevin Heldt
5. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 18.01.2018 an Herrn Kadir Storch
6. Öffentliche Zustellung von zwei Schriftstücken vom 31.01.2018 an Frau Jaqueline Hensen

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 277 der Stadt Recklinghausen ausgestellt für Frau Esther König-Paschke ist abhanden gekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der unbefugte Gebrauch strafbar ist. Sollte der Dienstausweise gefunden werden, wird gebeten, diesen der Stadt Recklinghausen, Fachbereich Personal, Organisation, Rechts- und Ratsangelegenheiten zuzuleiten.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 19.01.2018 an Herrn Arnold Balk

Letztbekannte Anschrift: Röhrchenstraße 10, 58452 Witten
Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Arnold Balk ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-UVG-B-4315 vom 19.01.2018 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 2, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 06.02.2018 an Herrn Bünyamin Deniz

Letztbekannte Anschrift: Bochumer Str. 192, 45661 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Bünyamin Deniz ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-UVG-L-2684-E, vom 06.02.2018 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Deniz unbekannt verzogen ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 3, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung von einem Schriftstück vom 01.02.2018 an

Herrn Kevin Heldt

letzte bekannte Anschrift: Herner Straße 8, 45657 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW.

An Herrn Heldt ist 1 Schriftstück der Stadt Recklinghausen, vom 01.02.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Jobcenter Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 230, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 18.01.2018 an Herrn Kadir Storch

Letztbekannte Anschrift: Blitzkuhlenstraße 11, 45659 Recklinghausen
Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Kadir Storch ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-UVG-S-5959E vom 18.01.2018 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 2, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung von zwei Schriftstücken vom 31.01.2018 an

Frau Jaqueline Hensen

letzte bekannte Anschrift: Herner Str. 58, 45657 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW.

An Frau Hensen sind 2 Schriftstücke der Stadt Recklinghausen, vom 31.01.2018 gerichtet, welche nicht zugestellt werden konnten.

Diese Schriftstücke können von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Jobcenter Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 253, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.